

# Silvester feiern – aber mit Sicherheit

## Handlungsempfehlungen für einen sicheren und sauberen Start ins neue Jahr

Feuerwerke gehören traditionell zu Silvester. Mit ihnen werden die „bösen Geister“ verscheucht und das neue Jahr eingeleitet. Doch oft bringen sie nicht nur Freude, sondern auch Müll, Lärm und die Gefahr von Unfällen. Mit etwas Rücksicht und Vorsicht startet das neue Jahr für alle sicher und sauber.

### Wer darf was?

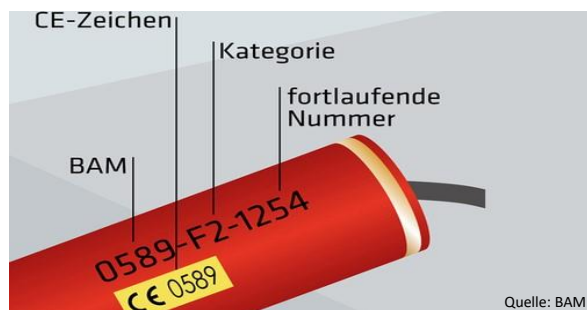
Nur Erwachsene ab 18 Jahren dürfen zum Jahreswechsel Silvesterfeuerwerk der Kategorie F 2 wie zum Beispiel Silvesterraketen, Feuerwerksbatterien und Knaller abbrennen. Die Abgabe an Minderjährige ist strafbar. Kleinstfeuerwerke (Kategorie F 1) wie Tischfeuerwerk, Wunderkerzen oder Knallerbsen dürfen bereits von Personen ab 12 Jahren abgebrannt werden. Knallkörper mit dem Aufdruck „Abgabe nur an den Erlaubnisinhaber“ bedürfen, ebenso wie Feuerwerkskörper der Kategorie F 3 und F 4, der behördlichen Erlaubnis.

### Wann darf ich böllern?

Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur am 31. Dezember und 1. Januar erlaubt. Außerhalb dieser Zeit ist für das Zünden eines Feuerwerks eine behördliche Ausnahmegenehmigung notwendig, welche nur beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erteilt wird.

### BAM – nur geprüft ist sicher!

Nur Feuerwerksartikel, die durch eine benannte Stelle wie die deutsche BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) bauartgeprüft sind, sind in ihrer Handhabung bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher.



Geprüfte Feuerwerkskörper sind an der aufgedruckten Registriernummer erkennbar. 0589 – F2 – 1254 ist ein Beispiel für eine von der BAM vergebene Registriernummer. Die BAM hat die Kennnummer 0589. F 2 steht für Feuerwerk der Kategorie F 2. Das CE-Zeichen (Kennzeichnung, dass das Produkt mit den rechtlichen Normen der EU übereinstimmt) ist kombiniert mit der Kennnummer der Prüfstelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht.

### Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!

Lesen Sie die Gebrauchs- oder auch Aufstellanleitung in Ruhe durch – am besten nicht erst im Dunkeln beim Aufstellen des Feuerwerks – und befolgen Sie diese. So können Sie benötigtes Equipment für ein sicheres Abbrennen frühzeitig bereitlegen.

Lagern Sie Feuerwerk bis zum Gebrauch an einem sicheren und für Unbefugte, insbesondere Kinder, unzugänglichen Ort. Schließen Sie Silvester alle Fenster und Lüftungsklappen. Entfernen Sie leicht entflammable Gegenstände vom Balkon.

### DIY-Feuerwerk? Lebensgefährlich und strafbar!

Wer Silvesterfeuerwerk selber herstellt bringt sich und andere in große Gefahr. Denn bei selbst hergestellten Feuerwerkskörpern können bereits geringste thermische oder mechanische Einwirkungen zu einer Explosion führen. Sachbeschädigungen, schwere Verletzungen und sogar der Tod können die Folge sein. Hinzu kommt, dass sich jeder strafbar macht, der einen Sprengsatz selbst herstellt oder mit diesem eine Explosion herbeiführt.

### Illegal ist zu gefährlich!

Es gibt eine Vielzahl illegaler Feuerwerksartikel, also Artikel ohne eine gültige Zulassungsnummer oder CE-Kennzeichnung (Gefahr hierfür besteht insbesondere beim Kauf im Ausland). Diese Pyrotechnik kann zu erheblichen Verletzungen führen, denn sie enthält oft nicht nur Schwarzpulver, sondern ist mit einem viel stärker reagierenden Blitzknallsatz oder anderen Materialien gefüllt. Zudem ist nicht gewährleistet, dass vom Moment des Anzündens bis zum Zünden des Knallkörpers genügend Zeit zum Erlangen des Sicherheitsabstands bleibt. So kann das Zünden eines Knallkörpers in der Hand zu schweren Verletzungen führen. Nicht geprüfte und zugelassene Böller sind deshalb in Deutschland verboten. Ihr Besitz, die Einfuhr, die Weitergabe und das Abbrennen sind gemäß Sprengstoffgesetz strafbar.

### Hilfe!

Leiten Sie bei Verletzungen umgehend Erste-Hilfe-Maßnahmen ein, begeben Sie sich ggf. in ärztliche Behandlung. Rufen Sie bei größeren Verletzungen sofort Hilfe: NOTRUF **112**.

Unternehmen Sie im Brandfall keine gefährlichen Eigenlöschversuche und bringen Sie sich nicht in Gefahr. Rufen Sie sofort die Feuerwehr: NOTRUF **112**. Warten Sie auf die Rettungskräfte und weisen Sie diese ein, denn sie benötigen Ihre Angaben.

## Rücksicht kommt an – darf ich überall böllern?

In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sind Feuerwerke ebenso verboten ([dresden.de/orte-boellerverbot](https://dresden.de/orte-boellerverbot)) wie neben besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen.

Brennen Sie keine Feuerwerkskörper in Personengruppen ab. Dies kann zu erheblichen Verletzungen wie irreparablen Hör- und Sehschäden führen. Bei Feuerwerk der Kategorie F 2 muss grundsätzlich ein **Sicherheitsabstand** von mindestens **acht Metern** zu Personen und Gebäuden eingehalten werden. Es darf darüber hinaus nur im Freien verwendet werden. Bei wissentlicher Gefährdung von Personen oder Sachen droht eine Geld- oder Freiheitsstrafe.

## Das müssen Sie beim Zünden beachten

Zünden Sie keine Raketen aus der Hand. Freistehende Einzelflaschen erweisen sich bei der Verwendung von Raketen oft als instabil: Sie können leicht umfallen und die Rakete gefährdet umstehende Personen, Gebäude und Autos. Statt einer freistehenden Flasche eignet sich ein Getränkekasten, in den Sie die Flasche mit der Rakete stellen.

Zünden Sie Raketen nicht unter Bäumen, Balkonen oder anderen Hindernissen. Die Flugbahn muss frei sein. Bei starkem Wind oder Böen sollten keine Raketen gezündet werden.

## Was tun mit Blindgängern?

Funktioniert das Feuerwerk nicht, warten Sie mindestens 15 Minuten und nähern Sie sich in dieser Zeit nicht. Versuchen Sie nicht „Blindgänger“, also Feuerwerkskörper, die nicht abgebrannt sind, erneut zu zünden. Entschärfen Sie Blindgänger unbedingt vor der Entsorgung:

- den Blindgänger mit Wasser übergießen, bis er getränkt ist
- einige Minuten warten, falls es zu einer verzögerten Reaktion kommt
- den entschärften Blindgänger in einer mit Sand oder Erde gefüllten Tüte verpacken
- die Tüte anschließend im Restmüll entsorgen

## Wer böllert, räumt auch auf!

Wer Silvester auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen Feuerwerkskörper abfeuert, ist dazu verpflichtet, seinen dadurch entstandenen Müll selbst zu entsorgen:

- Die Umverpackungen sind vorwiegend aus Pappe (etwa die Pappschachtel bei Mehrschussbatterien) oder aus Kunststoff (etwa die Kunststofftüte bei Raketen) und lassen sich somit im normalen Papp- und Papiermüll beziehungsweise in der Gelben Tonne entsorgen.
- Abgebrannte Feuerwerkskörper sind im Restmüll zu entsorgen. Sie gehören **nicht** in den Papp- und Papiermüll, da sie chemische Rückstände enthalten.
- Bei der Entsorgung ist darauf zu achten, dass der Feuerwerkskörper vollständig ausgekühlt ist, er darf also nicht mehr brennen, glimmen oder warm sein.
- Auch die sonstigen Partyutensilien (Luftschlangen, Sektflaschen) müssen nach dem Feiern ordnungsgemäß entsorgt werden. Leere und kaputte Glasflaschen stellen eine Unfallgefahr dar und gehören in den Wertstoffcontainer für Glas.

## Wenn etwas liegen bleibt

Für die Beseitigung liegengelassener Feuerwerksabfälle ist der jeweilige Anlieger (also der Grundstückseigentümer bzw. -besitzer) zuständig. Die Reinigungspflicht umfasst sowohl den Gehweg als auch die angrenzende Straße. Eine Ausnahme von dieser Regelung gilt nur für Straßen(abschnitte), die an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossen sind. Unter [dresden.de/strassenreinigung](https://dresden.de/strassenreinigung) können Sie nachschauen, welche Anliegerpflichten Ihnen obliegen. Dabei sollte beachtet werden, dass die Reinigung zügig nach Silvester durchgeführt wird, damit die Sicherheit auf den Straßen und Gehwegen gewährleistet bleibt.

## Hund, Katze und Co.

Viele Haustiere sind sehr lärmempfindlich. Für sie sollte am Silvesterabend ein möglichst ruhiger Platz gefunden werden. Hunde und Katzen sollten zum Schutz vor Schreckreaktionen und Verletzungen am besten in der Wohnung verbleiben.

## Und die Natur?

In Dresden gibt es 27 naturschutzrechtliche Schutzgebiete. Zum Schutz der Pflanzen und Tiere sollte, auch bei fehlendem expliziten Feuerwerksverbot, auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in Schutzgebieten verzichtet werden. Zu solchen Schutzgebieten zählen beispielsweise die Dresdner Elbwiesen und Elbtalhänge sowie die Dresdner Heide. Eine Übersicht der Schutzgebiete finden Sie unter: [dresden.de/naturschutzgebiete](https://dresden.de/naturschutzgebiete).

Durch die Vielzahl an Feuerwerken kommt es Silvester und am Neujahrstag zu einer erhöhten Lärm- und Feinstaubbelastung. Diese kann sich negativ auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf die Umwelt auswirken. Halten Sie Ihren eigenen Feuerwerkskonsum darum möglichst gering oder nutzen Sie zentrale Feuerwerke ([dresden.de/feuerwerke](https://dresden.de/feuerwerke)).

## Noch Fragen?

Hinweise und Fragen zu Feuerwerkskörpern, die nicht den Sicherheitsnormen entsprechen, nimmt jede Polizeidienststelle und die Bundespolizei entgegen.

Verschmutzungen und Müll im Dresdner Stadtgebiet können Sie über die kostenfreie Bürgerservice-App melden.

Bei Fragen rund um das Thema Abfall hilft das Abfall-Info-Telefon (0351-4889633) Montag bis Freitag von 8–12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13–18 Uhr.

## Impressum

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden

Ordnungsamt  
Telefon (03 51) 4 88 63 01  
Telefax (03 51) 4 88 63 03  
E-Mail [ordnungsamt@dresden.de](mailto:ordnungsamt@dresden.de)

Amt für Presse-,  
Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](https://www.dresden.de)

November 2019